

Grundstückseigentümergeklärung

zum Zweck der möglichen Anbindung an das Glasfaser-Netz

Nutzungsvertrag der Eigentümerin / des Eigentümers (auszufüllen vom Eigentümer bzw. bevollmächtigte Person)

Anrede / Titel / Firmenname

Name

Vorname

Straße

Hausnummer, Zusatz

Postleitzahl

Ort

Ortsteil

Telefon / Mobilfunk

E-Mail

Installationsort (falls abweichend zur Angabe oben)

Straße

Hausnummer, Zusatz

Postleitzahl

Ort

Ortsteil

Begleitinformation

Nutzungsvertrag der Eigentümerin / des Eigentümers (auszufüllen von Eigentümerin / vom Eigentümer)

Vereinbarung zur Nutzung (siehe Rückseite)

Datenschutzvereinbarung (siehe Rückseite)

Leerrohr oder Mehrsparte vorhanden?

Leerrohr

Mehrsparte

Um welchen Gebäudetyp handelt es sich?

Einfamilienhaus

Reihenhaushälfte

Doppelhaushälfte

mit Einliegerwohnung

Mehrfamilienhaus mit Wohneinheiten

gemeinsamer Hausanschlussraum

Gewerbeimmobilie

Sonstige: _____

Weitere Informationen (Bei nicht Eindeutigkeit der Adresse: Flur / Flurstück / Gemarkung oder anderen Besonderheiten: Neubau / Hinterhaus / Anzahl der Wohngebäude)

Ort, Datum

Unterschrift Eigentümer / bevollmächtigte Person

Vereinbarung zur Nutzung:

Der Eigentümer ist damit einverstanden, dass der Netzbetreiber auf seinem Grundstück sowie an und in den darauf befindlichen Gebäuden alle die Vorrichtungen anbringt, die erforderlich sind, um Zugänge zu seinem öffentlichen Telekommunikationsnetz auf dem betreffenden oder einem benachbarten Grundstück und in den darauf befindlichen Gebäuden einzurichten, zu prüfen und instand zu halten. Dieses Recht erstreckt sich auch auf vorinstallierte Hausverkabelungen. Die Inanspruchnahme des Grundstücks durch Vorrichtungen darf nur zu einer notwendigen und zumutbaren Belastung führen. Der Netzbetreiber verpflichtet sich, unbeschadet bestehender gesetzlicher oder vertraglicher Ansprüche, das Grundstück des Eigentümers und die darauf befindlichen Gebäude wieder ordnungsgemäß instand zu setzen, soweit das Grundstück oder die Gebäude durch die Vorrichtungen zur Errichtung, Instandhaltung oder Erweiterung von Zugängen zu seinem öffentlichen Telekommunikationsnetz auf dem betreffenden oder einem benachbarten Grundstück oder in den darauf befindlichen Gebäuden infolge der Inanspruchnahme durch den Netzbetreiber beschädigt worden sind.

Im Rahmen der technischen Möglichkeiten und der bestehenden Sicherheitsanforderungen wird der Netzbetreiber vorinstallierte Hausverkabelungen nutzen. Der Netzbetreiber wird die von ihm errichteten Vorrichtungen verlegen oder soweit sie nicht das Grundstück versorgen und eine Verlegung nicht ausreicht entfernen, wenn sie einer veränderten Nutzung des Grundstücks entgegenstehen und ihr Verbleib an der bisherigen Stelle nicht mehr zumutbar ist. Die Kosten für die Entfernung oder Verlegung trägt der Netzbetreiber. Dies gilt nicht für Vorrichtungen, die ausschließlich das Grundstück versorgen, wenn nicht gleichzeitig Änderungen am öffentlichen Telekommunikationsnetz erforderlich sind.

Auf Verlangen des Eigentümers wird der Netzbetreiber die Vorrichtungen unverzüglich entfernen, soweit dieses schutzwürdige Interessen Dritter nicht entgegenstehen.

Der Nutzungsvertrag gilt auf unbestimmte Zeit.

Datenschutz

Zur Erfüllung des Vertrags ist der Netzbetreiber berechtigt, die erhobenen personen- und gebäudenetzbezogenen Daten innerhalb von Datenverarbeitungsanlagen zu speichern, weiterzugeben und zu verarbeiten. Zu den Daten zählen insbesondere Name, Adresse und Kontaktinformationen des Grundstückseigentümers sowie sonstige auftragserhebliche Angaben zum Grundstück und zur Auftragsausführung.

Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1b Datenschutz-Grundverordnung.

Die Löschung der Daten erfolgt gemäß der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen.

Zur Vertragserfüllung setzt der Netzbetreiber möglicher Weise auch Subpartner (Auftragsverarbeiter) ein. Der Einsatz von Subpartnern erfolgt gemäß Artikel 28 Datenschutz-Grundverordnung. Die Datenverarbeitung für die gesamte Leistungserbringung erfolgt ausschließlich in Deutschland. Eine Nutzung der Daten für einen anderen als den vorgenannten Vertragserfüllungszweck oder eine Übermittlung an sonstige Dritte findet seitens der Netzbetreiber nur statt, sofern dies gesetzlich zulässig ist oder der Auftraggeber/Grundstückseigentümer ausdrücklich eingewilligt hat.

Rücksendung im Original an
caro network GmbH
Ziegelstadt 18
84098 Hohenthann

84098 Hohenthann
Ziegelstadt 18
caro network GmbH